



Konzept Pflegeversorgung

der

Gemeinde Thalheim an der Thur

Thalheim an der Thur, 6. Dezember 2011

Der Raster für das Konzept Pflegeversorgung basiert auf einer Vorlage von Eveline Weil, Gesundheitsfachfrau, Stäfa. Der Raster entstand als Diplomarbeit im Rahmen der Ausbildung zur Heimleiterin.

In Zusammenarbeit mit Fachpersonen von Pro Senectute Kanton Zürich und Karl Conte, Beauftragter für Altersfragen Horgen, wurde das Konzept weiterentwickelt.

Beratung durch Thomas Nabholz, NB Nabholz Beratung, Zürich

© Pro Senectute Kanton Zürich, Geschäftsstelle, Forchstrasse 145, Postfach 8032 Zürich

Auskunft und Bestellung:

Pro Senectute Kanton Zürich, Fachstelle Gemeinwesenarbeit, Martin Heusser, Ruedi Hotz,
Forchstrasse 145, Postfach, 8032 Zürich

058 451 51 48, martin.heusser@zh.pro-senectute.ch und 058 451 51 94, ruedi.hotz@zh.pro-senectute.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Ziel des Konzepts.....	3
2	Regelungen und Zuständigkeiten, Geltungsdauer	3
3	Versorgungsauftrag	3
4	Bevölkerungsentwicklung und Bedarfsplanung.....	4
5	Strategie.....	4
6	Informationsstelle	4
7	Wohnen zu Hause	4
8	Freizeitangebote.....	5
9	Gesundheitsförderung und Prävention	5
10	Beratung und Unterstützung	6
11	Freiwilligenarbeit.....	7
12	Ambulante Dienstleistungen	7
13	Stationäre Dienstleistungen	7
14	Versorgungskette, Vernetzung und Koordination	8
15	Mobilität	8
16	Qualitätssicherung.....	8
	Massnahmen.....	8

1 Ziel des Konzepts

Das vorliegende Konzept Pflegeversorgung zeigt die aktuelle Situation in Thalheim an der Thur auf. Es dient als Arbeitspapier in der Gemeinde zur Planung geeigneter ambulanter oder stationärer Pflege- oder Entlastungsmöglichkeiten sowie als Ideenpool für den Aufbau zukünftiger Angebote, sowohl im stationären Bereich als auch in der Prävention.

Die Angebote und Dienstleistungen sichern die Versorgung für die gesamte Bevölkerung, sowohl jüngere und ältere, vorübergehend oder dauernd pflegebedürftige Menschen. Im Konzept sind auch Massnahmen enthalten zur Gesundheitsförderung und Erhaltung der vorhandenen Ressourcen.

2 Regelungen und Zuständigkeiten, Geltungsdauer

Mit dem geänderten Bundesgesetz über die Krankenversicherung und dem neuen kantonalen Pflegegesetz wird per 1. Januar 2011 die Finanzierung der Pflegeleistungen und Leistungen der Akut- und Übergangspflege in Pflegeheimen und durch die spitalexterne Krankenpflege (Spitex) geregelt. Das Zürcher Pflegegesetz trägt dabei dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ Rechnung. Für die Festlegung der zuständigen Gemeinde ist der zivilrechtliche Wohnsitz einer Leistungsbezügerin/eines Leistungsbezügers massgebend. Der Aufenthalt in einem Pflegeheim begründet keine neue Zuständigkeit (§ 9 Abs. 5 Pflegegesetz).

Das Konzept wird alle vier Jahre (2015) geprüft. Die Prognosen werden aufgrund der aktuellen Zahlen neu gerechnet und die Angebote den aktuellen Bedürfnissen und Entwicklungen angepasst.

3 Versorgungsauftrag

Die Leistungen werden so festgelegt und erbracht, dass die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung von Personen mit Pflege- und Betreuungsbedarf gefördert, erhalten und unterstützt werden, stationäre Aufenthalte möglichst vermieden oder hinausgezögert und Pflegeheimaustritte nach Hause unterstützt werden. Der Versorgungsauftrag der Gemeinde umfasst das gesamte Leistungsspektrum der Pflegeversorgung nach § 5 Abs. 2 Pflegegesetz.

4 Bevölkerungsentwicklung und Bedarfsplanung

Grundlage für die Planung bilden die Bevölkerungsentwicklung (Demografische Entwicklung) und die gesellschaftlichen Entwicklungen. Ausgehend von den Prognosen des Statistischen Amtes des Kantons Zürich wurden die für den Bezirk berechneten Zahlen den Gegebenheiten von Thalheim an der Thur angepasst. Dabei berücksichtigt sind Standort, Bautätigkeit, stationäres Angebot und weitere Faktoren gemäss § 8 Pflegegesetz.

Bevölkerungsentwicklung (Schätzung vom 19.10.2010):

Heute	805
2013	900
2015	930

5 Strategie

Die Politische Behörde der Gemeinde legt die Strategie fest für die Umsetzung des Konzeptes in Form eines Massnahmenkataloges.

6 Informationsstelle

In Thalheim an der Thur besteht eine Anlauf- und Informationsstelle für das Angebot der ambulanten und stationären Pflegeversorgung (§ 7 Pflegegesetz). Die Gemeinden bezeichnen die regionale Informationsstelle beim Zentrum für Pflege und Betreuung Weindland, 8460 Marthalen. Diese Stelle erteilt Auskunft über das Angebot der von der Gemeinde Thalheim an der Thur betriebenen oder beauftragten Leistungserbringer gemäss §5 Abs. 1.

7 Wohnen zu Hause

Ältere Personen, aber auch jüngere wollen möglichst lange autonom und selbstständig zu Hause wohnen. Dies widerspiegelt sich im Grundsatz „ambulant vor stationär“. Die Gemeinde unterstützt die Bemühungen zur Erhaltung oder dem Ausbau von Dienstleistungen, die das Wohnen zu Hause stützen. Projekte, welche die Vielfalt der Wohnformen fördern sowie die Nutzung des bestehenden Wohnraumes optimieren, werden von der Gemeinde befürwortet.

8 Freizeitangebote

Ohne freiwilliges Engagement könnten viele Freizeitangebote in Thalheim an der Thur nicht geleistet werden. Möglichkeiten zu sinnvoller Beschäftigung und zu positiven Sozialkontakten tragen zum Erhalt der geistigen, körperlichen und sozialen Fähigkeiten Menschen bei und machen zudem Spass. Die Mitwirkungsbereitschaft von Bewohnerinnen und Bewohnern in Thalheim an der Thur ist kennzeichnend für deren sozialen Zusammenhalt.

Tragende Kraft sind hier die Vereine in der Gemeinde, die Kirche, die freiwilligen engagierte Mithelfer bei Pro Senectute und Rot Kreuz und alle Personen die die nachbarschaftliche Hilfe freiwillig anbieten.

9 Gesundheitsförderung und Prävention

Gemäss § 46 Abs. 1 im Gesundheitsgesetz (GesG) unterstützt die Gemeinde geeignete Massnahmen zur Förderung und zum Erhalt der Gesundheit ihrer Bevölkerung. Ausgehend vom Grundsatz aus der Verordnung über die Pflegeversorgung (§ 1 Abs. 2) „ambulant vor stationär“ zielen die gesundheitsfördernden und präventiven Massnahmen im Kontext des vorliegenden Konzepts auf den Erhalt von Lebensqualität und Selbstständigkeit und damit auf die Verhinderung bzw. den Aufschub von Pflegebedürftigkeit.

Gesundheitsförderung und Prävention richten sich grundsätzlich an alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde. Drei Zielgruppen sind aufgrund ihres vielversprechenden Wirkungspotenzials besonders zu beachten: Kinder und Jugendliche, sozioökonomisch schlechter gestellte Menschen und ältere Menschen.

Bestehende Massnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention in Thalheim an der Thur:

Angebote der Gemeinde Thalheim

- Sozialberatung
- Spitex
- Blutdruck und Blutzucker messen
- Mahlzeitendienst
- Gratulationsbesuche von Gemeinderat
- Rotkreuz-Fahrdienst
- Ferienprogramm für Kinder und Jugendliche des Zentrum Breitenstein
- Suchtprävention

Angebote der Schule Thalheim

- Sport

- Ausflüge und Lager
- Suchtprävention
- Informations- und Bildungsveranstaltungen
- Aktionstage und –wochen zur Gesundheitsförderung
- Bewegungsangebote, offen zugänglicher Sport- und Spielplatz

Diverse Angebote der Vereine in Thalheim im Bereich Sport, Kultur und Freizeit.

Angebote der reformierten Kirche Altikon-Thalheim

- Gratulationsbesuche
- Besuchsdienst
- Kirchen-Kafi
- Ausflüge

Angebote der Pro Senectute:

- Gratulationen
- Altersturnen
- Seniorenferien
- Altersnachmittag
- Mittagstisch, einmal pro Monat

10 Beratung und Unterstützung

Zur Vermittlung und gezielten Nutzung der Angebote gehören Beratungsstellen. Sie fördern die Selbständigkeit. Auf der Gemeindeverwaltung oder auf dessen Homepage kann sich der Bewohner von Thalheim zu den Angeboten in Thalheim Auskunft holen. Thalheim an der Thur fördert die Beratung und Unterstützung der Einwohnerinnen und Einwohner.

Weitere Beratungs- und Entlastungsangebot:

- Beratungsangebot des Zentrum Breitenstein
 - Kleinkindberatung
 - Jugend- und Familienberatung
 - Suchtberatung
 - Amtsvormundschaft und soziale Dienste für Erwachsene
 - Kinderschutzgruppe
 - Schulpsychologischer Beratungsdienst
- Kirche und deren Beratungsstellen

- Pro Senectute

11 Freiwilligenarbeit

Freiwilligenarbeit ergänzt die bezahlte Arbeit und ist ein unverzichtbarer Teil der allgemeinen Versorgung, Betreuung und Begleitung. Sie erhöht die Lebensqualität im unmittelbaren Umfeld und bietet Freiwilligen ein sinnvolles Engagement in der Gemeinde. Thalheim an der Thur fördert die Freiwilligenarbeit und anerkennt die Leistung für das Gemeinwesen.

12 Ambulante Dienstleistungen

Im § 5 Pflegegesetz und §§ 4, 7 und 8 Verordnung über die Pflegeversorgung sind die Anspruchsgruppen und Pflichtleistungen für die pflegerischen und nichtpflegerischen Leistungen vorgeschrieben. Thalheim an der Thur schliesst für die Erbringung der Dienstleistungen Leistungsvereinbarungen mit Organisationen ab oder bietet sie verwaltungsintern an. Mit Organisationen, die spezialisierte Dienstleistungen anbieten, können auch Unterleistungsverträge geschlossen werden. Dabei handelt es sich um alle Leistungen, die eine Spitex-Organisation mit Leistungsvereinbarung nicht erbringen kann, unabhängig ob dies aus qualitativen oder aus quantitativen Gründen der Fall ist.

- Spitex
 - Kispex
 - OnkoSpitex
 - Psychiatrische Spitex
 - Palliativ-Care
- Haushalthilfe
- Mahlzeitendienst
- Hebammen

13 Stationäre Dienstleistungen

Das Standardangebot an pflegerischen Leistungen im stationären und im ambulanten Bereich umfasst die Pflichtleistungen aus dem § 5 Pflegegesetz und §§ 4, 5 und 6 Verordnung. Weitere Richtlinien sind in der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) festgelegt: Die Leistungen der Akut- und Übergangspflege können gemäss Art. 7 Abs. 2 und 3 KLV nach einem Spitalaufenthalt während längstens zwei Wochen erbracht werden. Die

Leistungen der Pflegeheime sind über alle Stufen der Pflegebedürftigkeit hinweg sicher zu stellen.

Thalheim an der Thur schliesst für die Erbringung der Dienstleistungen Leistungsvereinbarungen mit Organisationen ab oder bietet sie in gemeindeeigenen Institutionen an.

14 Versorgungskette, Vernetzung und Koordination

Alle Anbieter von Dienstleistungen bilden eine Versorgungskette. Die verschiedenen Angebote sind aufeinander abgestimmt und entsprechen dem Bedarf der Bevölkerung. Die Nahtstellen gemäss § 3, Abs. 2 lit. a und b Verordnung zwischen den Anbietern funktionieren möglichst übergangslos.

Die Koordination wird durch die enge Zusammenarbeit zwischen der Informationsstelle Zentrum für Pflege und Betreuung Weinland, der Spitex Ossingen-Thalheim, des Alters und Pflegezentrum Stammertal und der Gemeinde Thalheim a.d. Thur gewährleistet.

Die Gemeinde veröffentlicht die verschiedenen öffentlichen Anlässe im Veranstaltungskalender.

Das Verzeichnis der Angebote liegt bei der Gemeindeverwaltung auf und werden im unter www.thalheim.ch veröffentlicht

15 Mobilität

Mobilität für alle Altersgruppen und die Zugänglichkeit zu den Angeboten sind unentbehrlich für die Versorgung, insbesondere der Personen, die zu Hause wohnen. Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ verpflichtet die Gemeinde zu einer guten Anbindung der Haushalte an den öffentlichen und privaten Verkehr. Thalheim an der Thur setzt sich aktiv ein für möglichst gute Rahmenbedingungen, die es behinderten Personen ermöglicht selbständig Angebote in Anspruch zu nehmen und soziale Kontakte zu pflegen.

16 Qualitätssicherung

Die Verordnung (§ 9) legt fest, dass die Gemeinde verantwortlich zeichnet für die Qualitätssicherung der Angebote und Dienstleistungen. Thalheim an der Thur legt die qualitativen Kriterien in den Leistungsvereinbarungen mit den Anbietern fest.

Massnahmen

- Einführung RAI-HC
- Überprüfung der Einführung Kontaktstelle
- Auflisten bestehenden Flyer, Broschüren und Homepage.
- Überprüfung und Aktualisierung der bestehenden Flyer und Broschüren.
- Fehlende Information nach Bedarf aufarbeiten und der Bevölkerung zugänglich machen.